

An den  
Präsidenten der THD

im Hause

Mr/St

18. Juni 1974

Betr.: Druckerei der Studentenschaft

Bezug: 1) Erlaß des Hess. Kultusministers vom 29.4.74  
2) Ihr Schreiben vom 14.5.74

Sehr geehrter Herr Böhme,

der Allgemeine Studentenausschuß der THD lehnt den vorliegenden Erlaßentwurf ab. Der AstA wird vom Studentenparlament gewählt und eingesetzt und ist diesem bzw. der Studentenschaft rechnungspflichtig. Der Erlaß des Hess. Kultusministers stellt einen schweren Eingriff in die Selbstverwaltungsorgane der Studentenschaft dar.

Die Druckerei der Studentenschaft nimmt Aufträge über Druckwerke jeder Art entgegen, soweit sie nicht den Bestimmungen des Pressegesetzes entgegenstehen. Derzeit werden hauptsächlich Flugblätter des AstA und verschiedener hochschulpolitischer Gruppen gedruckt. Die finanzielle und organisatorische Abwicklung wird vom AstA übernommen. Die Druckerei hat einen eigenen Haushalt, und hat sich in den letzten Jahren finanziell selbst getragen. Im übrigen unterliegen auch die Finanzgebahren der Druckerei wie auch der Studentenschaft insgesamt der Oberaufsicht des Hess. Landesrechnungshofes.

Die in der Verfügung des Präsidenten der Uni Frankfurt am 4.3.74 gemachten Auflagen sind, auf Darmstädter Verhältnisse übertragen, nicht praktikabel. Sie würden eine Aufblähung des organisatorischen Apparates auf das dreifache erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Mrowietz)  
Finanzreferent